

ENTWURF STELLENAUSSCHREIBUNG**OSTALBKREIS**

Wegen Ablauf der Amtszeit ist die Stelle der/des

Landrätin/Landrats (m/w/d)

des Ostalbkreises (rund 314.000 Einwohnerinnen und Einwohner)

zum 12. September 2020 zu besetzen.

Wahl und Amtszeit richten sich nach der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 186). Die Besoldung richtet sich nach dem Landeskommunalbesoldungsgesetz vom 9. November 2010 (GBl. S. 793, 962), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Oktober 2014 (GBl. S. 493).

Die Wahl findet voraussichtlich am 30. Juni 2020 statt.

Die Bewerber/innen (m/w/d) müssen über die geforderte Eignung nach § 39 Abs. 3 in Verbindung mit § 42 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg verfügen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum **4. Mai 2020** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Landratswahl“ an die/den Vorsitzende/Vorsitzenden des besonderen beschließenden Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Landrätin/des Landrats, Frau/Herrn Kreisrätin/Kreisrat XY,

**Landratsamt Ostalbkreis,
Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen,**

einzureichen.

Der Bewerbung ist eine Bescheinigung über die Wählbarkeit der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) beizufügen.

Der bisherige Stelleninhaber stellt sich nicht zur Wiederwahl.

Der Ostalbkreis ist attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum in der Region Ostwürttemberg – dem Raum für Talente und Patente! Er ist Standort international bekannter Unternehmen und einer breit gefächerten Palette an Bildungs- und Hochschuleinrichtungen. Er bietet durch seine sehr abwechslungsreiche und intakte Naturlandschaft auf der Schwäbischen Alb mit seiner vielseitigen Kultur auch einen hohen Wohn- und Freizeitwert.

Weitere Informationen über den Ostalbkreis finden Sie unter www.ostalbkreis.de